

## Lebensmittelpersonal-Beratungsstelle

Belehrungsbescheinigung nach § 43 IfSG für die Bezirke:

- Charlottenburg-Wilmersdorf
- Spandau
- Tempelhof-Schöneberg
- Steglitz-Zehlendorf



Die bezirkliche Zuständigkeit der Lebensmittelpersonal-Beratung richtet sich nach dem Arbeitsplatz, wenn dieser noch nicht bekannt ist, nach dem Wohnbezirk. Bei einem Schulpraktikum richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sitz der Schule, NICHT nach dem Sitz der Praktikumsstelle.

Es muss vorher **online** ein Termin ausgemacht werden, das geht nicht telefonisch! Bitte nur einen Termin pro Person buchen und 15 min vorher erscheinen:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/lebensmittelpersonal-beratung/>

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Gesundheitsamt

**Hohenzollerndamm 177** 10713 Berlin/ Zugang über Mansfelder- /Brienner Str.

**Raum:4. Etage 4147** Tel.:(030) 9029-16299

Das muss mitgebracht werden:

Für die kostenfreie weiße Karte (gilt nur in der Einrichtung):

- Personalausweis oder Pass
- Bescheinigung über das ehrenamtliche Engagement.

Für die kostenpflichtige rote Karte (kann weiterverwendet werden):

- Personalausweis oder Pass
- 20,00 EUR in bar oder per Girocard (mit Pin) zu entrichten

Weitere wichtige Infos:

- Schülerpraktikant\*innen der Klassenstufe 9 – 10 erhalten die Belehrung kostenlos.
- Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse sollten mit einem Dolmetscher (Freund etc.) kommen